

dabon halten mieffen der gestalt, daß hierinnen niemants nichts nachgelassen und die sachen zu dem treulichsten gehandelt wirt, als dann bei den Römern auch gewesen, und dieses ampt als dem freien stand gemeß auch gehalten haben.

5 [33v] Das römisch ediles curiles= und baumaisterampt

Noch habend die edlen Römer ain ampt, dem gemainen nuß dienlich, zu halten in irem geprauch gehapt, wöliches sie ediles curules genant haben. dise herren hetten in irem ampt und befelch, daß sie die statt Rom mit rindmaur, graben und pflaster, auch die
10 tempel und teathrum mit gepau wesentlich und wol bauen, besseren und versehen sollten, desgleichen daß sie auch in krafft des rats die statt Rom vor aller unsauberkeit rain und sauber behalten sollten¹.

Abgleichung

Wöliches ampt aller gelegenhait nach dem baumaisterampt diser
15 statt Augspurg mit allem ton und lassen wol zu vergleichen ist²; dann bemelte herren baumaister der ganzen statt gepeu, es sei am statt-

1. Es gab zunächst zwei plebejische Ämten, neben denen man im Jahre 366 noch zwei kurulische aufstellte. Bald schon wurden auch Plebejer zu dem neuen Amt zugelassen, indem man patrizische und plebejische Kurulämbilen von Jahr zu Jahr abwechseln ließ. (Ihre Amtsaufgaben: Cura ludorum, cura annonae, cura urbis, multae dictio).

2. Schumann S. 44 ff., 151; Jansen, Die Anfänge der Fugger (Leipzig 1907), S. 98; Hoffmann, l. c., S. 3: Die Baumeister bestritten die Ausgaben für Bau und Unterhaltung der der Stadt gehörenden Gebäude, Wege, Siege und Brücken, für Bauten an dem Lech und an der Wertach, an den Kanälen und an den Festungswerken der Stadt. Ferner — zum großen Teil — die Ausgaben für Kriegsrüstungen, Verteidigungs- und Belagerungsmaschinen, für die Söldner und Knechte, dann für die Gesandtschaften und Boten, für das Geleite der Kaufleute, für die öffentliche Sicherheit, für Tor- und Turmwächter, für Geschenke an hier durchreisende oder sich einige Zeit hier aufhaltende hohe Herren und Frauen, für Gratifikationen und Löhne städtischer Beamter und Diener. Sie zahlten die von der Stadt zu entrichtenden Zinse aus, bereinigten die von ihr gemachten Schulden usw. — Allmählich wuchsen ihnen immer neue Aufgaben zu, von denen einige von Jäger aufgezählt werden. — In späterer Zeit wird der Geschäftskreis des Baumeister in folgender Weise erläutert: 1) „Die herren baumeister sollen erstlich alle aufgaben vermög irer in der hand habenden listen teils wöchentlich, teils monatlich, teils auch quatemberlich samt extraaufgaben getreulich aufzählen, alles und jedes fleißig aufschreiben und annotieren, damit jährlichen . . . rechnung darüber gegeben werden kann. 2) Auf alle stadtgebäu, selbige gehören in ir amt oder andern zu, gute obacht tragen und, so da und dorten befunden wurde, daß was zu machen vornöten, so sollen sie gleich durch ire unterhabende — als Lech- zimmer- und maurmeister — samt unterhabendem gesind anstalt machen, daß solches zu nuß der stadt